

Nadja Auermann zu 90.000 Euro Geldstrafe verurteilt

Um 270.000 Euro Einkommenssteuer soll Nadja Auermann den deutschen Staat gebracht haben. Dafür muss sich das Ex-Model jetzt vor Gericht verantworten.

In dem Prozess wird dem früheren Topmodel vorgeworfen, dem Fiskus genau 272 498 Euro vorenthalten zu haben. Streitpunkt ist eine Immobilie in Berlin-Köpenick.

Die Kernfrage lautet: Hat sie darin gewohnt und musste Steuern zahlen oder war ihr Lebensmittelpunkt in Monaco?

Richter Jürgen Kohls gab der mittlerweile dreifachen Mutter viel Raum für ihre Erläuterungen. Anders als ihr mitangeklagter Ex-Mann, der die Aussage verweigerte, bestritt Auermann mit hoch erhobenem Kopf eine Stunde lang, bereits ab 1999 in Deutschland gewohnt zu haben - dann wäre sie hier auch steuerpflichtig gewesen.

Vielmehr habe sie bis 2002 in Monaco gewohnt und dort auch ihre Tochter Cosima im Kindergarten angemeldet. Weil sie es immer schon toll gefunden haben, am Wasser zu leben, habe sie im März 1999 auch eine Immobilie an einem See in Berlin-Köpenick gekauft, in der sie vielleicht eines Tages ihren Ruhestand verbringen wollte, schilderte Auermann.

Ein Steuerfahnder, der ein Bewegungsprofil erstellt hatte, erklärte am Montag im Prozess vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten: "Aus meiner Sicht hatte Frau Auermann seit 1999 hier einen Wohnsitz".

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die dreifache Mutter von 1999 bis 2002 ihren Wohnsitz in Deutschland hatte und deshalb steuerpflichtig gewesen sei. Auermann hatte das Haus auf einem Seegrundstück im Stadtteil Köpenick als Investition bezeichnet. Das Model lebt nach eigenen Angaben erst seit 2002 in Deutschland.

Der Steuerfahnder hatte Kreditkartenbelege, Einkaufs- und Telefonrechnungen aus der Auermann- Villa sowie Arztbesuche, Flugtickets und umfangreiche andere Belege für das Bewegungsprofil untersucht.

Auch aus einem Terminkalender geht nach Einschätzung des Zeugen hervor, dass die heute 40-Jährige häufig in Berlin war. Ob Auermann tatsächlich alle Termine in Berlin wahrgenommen und wer in der Villa telefoniert hatte, konnte der Steuerfachmann jedoch nicht belegen.

Die inzwischen vermietete Villa am Wasser war nach Aussagen mehrerer Zeugen eine nicht bewohnbare Baustelle. Der frühere Lebensgefährte und Vater von Auermanns erster Tochter bezeugte, "sie hat dort nicht gewohnt". Mit seinem Vorschlag, nach Berlin zu ziehen, sei er auf auf Granit gestoßen, erinnerte sich der heute 44-Jährige. Bis zur Trennung im Frühjahr 1999 habe er den Bau mit betreut.

Auermann habe manchmal die Tochter vorbeigebracht und sei dann zu einem Termin geflogen. Ein Nachbar erinnerte sich, Frau Auermann gelegentlich gesehen zu haben.

Die Immobilieninvestition in Köpenick, über zwei Firmen getätigt, machte Auermann jedoch nicht glücklich: Das Haus lag in der Einflugschneise des Flughafens und benötigte darüber hinaus eine grundlegende Sanierung, die sich über Jahre hinziehen sollte. "Jeder, der schon mal gebaut hat, weiß: Man muss vor Ort sein", sagte Auermann. Sie aber sei eben meistens in Monaco gewesen, was die Bauarbeiten in die Länge gezogen habe. "Das war ein Lehrstück für mich. Ich bin Model und kann Immobilien nicht."

Ihr Anwalt Robert Unger musste fortfahren: 2002 sei Auermann nach Deutschland zurückgekehrt, um sich um ihre kranke Mutter zu kümmern, die kurz darauf starb.

Außerdem sollte ihre Tochter richtig Deutsch lernen und nicht den Mischmasch, der sich im Kindergarten in Monaco aus den Sprachen der 16 Nationen dort ergab.

Doch der Staatsanwalt ließ nicht locker. Auermann bestätigte, dass sie mit anderen Prominenten über Steuern gesprochen habe. Die meisten hätten ihr gesagt: "Bist Du bekloppt, warum willst Du denn zurück nach Deutschland

Das Berliner Amtsgericht Tiergarten sprach die 40-Jährige der Steuerhinterziehung für schuldig. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Auermann zwischen 1999 und 2002 einen Wohnsitz in Berlin hatte, für diesen Zeitraum aber hierzulande keine Steuern gezahlt hatte. Mit dem Urteil bleibt das Gericht deutlich unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die eine Geldstrafe von 189.000 Euro gefordert hatte.

Steuern in Höhe von 272.000 Euro hinterzogen

Laut Auermann kaufte sie das Haus als Wertanlage. Staatsanwalt Volker Simons warf ihr jedoch vor, die Immobilie als Wohnsitz genutzt zu haben. Diese Tatsache habe Auermann versucht zu verschleiern, weshalb Simons ihr in seinem Plädoyer "kriminelle Energie" vorwarf. Sie habe mit Hilfe einer Limited-Gesellschaft, die sie anlässlich des Hauskaufs in London gegründet habe, versucht zu verbergen, wer in dem Haus tatsächlich wohnte.

Um dies zu belegen, wurde sechs Jahre lang ermittelt, 25 Wohnungen durchsucht und Zeugen aus allen Lebensbereichen Auermanns befragt - vom Arzt ihrer Kinder über Bauarbeiter bis zum Steuerberater.

Außerdem wurde mit Hilfe von Flugdaten, Telefonrechnungen und anderen Daten ein sogenanntes Bewegungsprofil für Auermann erstellt. Nach Auffassung des Staatsanwalts belegt die Beweisaufnahme, dass Auermann "in der geschützten Gesellschaft" habe leben wollen, "wo die Feuerwehr kommt, wenn es brennt". Gleichzeitig habe sie jedoch Steuern hinterzogen.

Die große Blonde, sagte hinterher fast trotzig: "Ich bin natürlich nicht zufrieden, wir werden in Berufung gehen." Auch Anwalt Robert Unger schüttelte den Kopf. "Wir halten das Urteil für falsch." Damit dürfte sich der Rechtsstreit weiter in die Länge ziehen.